

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- b) Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## 2. Vertragsabschluss

- a) Der Hotelaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- b) Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiter zu leiten.
- c) Der Abschluss des Hotelaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- d) Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit (siehe 4.) Gebrauch macht.
- e) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

## 3. Leistungen, Preise, Zahlung

- a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Zimmer oder Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
- b) Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Die Rezeption ist im Allgemeinen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr besetzt. Sollte der Gast später als 18.00 Uhr ankommen, so muss er dies unbedingt persönlich mit dem Hotel abstimmen.
- c) Am Abreisetag steht das Zimmer bis 10.00 Uhr zur Verfügung.
- d) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr weiterzugeben, ohne dass hieraus Ersatzansprüche des Gastes entstehen. Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- e) Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt.).

- f) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung sechs Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, den vereinbarten Preis angemessen ohne vorherige Ankündigung, höchstens jedoch um 5% anzuheben..
- g) Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
- h) Nimmt der Kunde Umbestellungen vor und stimmt das Hotel diesen zu (Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstige Leistungen des Hotels), ist das Hotel an den ursprünglich vereinbarten Preis nicht mehr gebunden und kann einen neuen Preis verlangen.
- i) Gastrechnungen sind bei Abreise zu bezahlen
- j) Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen; deren Höhe und Fälligkeit werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
- k) Aufgrund vorheriger Zahlungsvereinbarungen zugesandte Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
- l) Im Falle des Zahlungsverzuges, der 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung eintritt, ist das Hotel berechtigt, angemessene Mahngebühren sowie bankübliche Zinsen zu verlangen. Muss ein Inkassobüro mit der Betreuung der Forderungen beauftragt werden, trägt der Schuldner die Kosten.

#### **4. Rücktritt des Gastes, Stornierung**

- a) Sämtliche Rücktritte von Verträgen müssen in Schriftform vorliegen.
- b) Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
- c) Rücktritt des Gastes
  - 1. Bis 7 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung möglich, wenn nichts anderes individuell vereinbart wurde.
  - 2. Danach fallen folgende Stornokosten an:
    - 2.1 Bei Stornierungen von 7 - 1 Tag vor der Anreise werden 80% des Zimmerpreises berechnet.
    - 2.2 Bei Stornierungen am Anreisetag werden ebenfalls 80% des Zimmerpreises berechnet.
    - 2.3 Bei Nichtanreise werden auch 80% des gesamten Buchungspreises berechnet.
- d) Den Gästen bleibt es natürlich unbenommen, weitere ersparte Aufwendungen nachzuweisen.

#### **5. Rücktritt des Hotels**

- a) Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.c) und 4.d) eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenso berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurück zu treten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels nicht endgültig bestätigt.
- b) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere falls

1. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  2. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bez. der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
  3. Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  4. Eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gem. Ziffer 2.e) vorliegt
  5. Ein Fall der Ziffer 2.d) vorliegt;
  6. Das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
  7. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- d) Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- e) In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## **6. Haftung des Hotels**

- a) Sollten Mängel oder Störungen an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft eine Mängelanzeige, so tritt kein Anspruch auf Minderung des vereinbarten Entgelts ein.
- Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu 2.500,00 €. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck usw.) ist diese Haftung begrenzt auf 800,00 €.
- b) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.

## **7. Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Veranstaltungen**

- a) Für Beschädigung oder Verluste an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Verluste oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Konferenzen- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial ist nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen.

- b) Eine etwaige notwendige Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Auftraggeber. Das Hotel haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.
- c) Sollten Störungen oder Defekte an dem vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückhaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.
- d) Eventuell anfallende GEMA-Gebühren werden ausschließlich vom Veranstalter getragen.
- e) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung die Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so werden die zusätzlichen Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung pro angefangener Stunde mit 50,00 € in Rechnung gestellt.
- f) Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen kann das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen.
- g) Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.

## **8. Sonstiges**

- a) Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.
- b) Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- c) Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.
- d) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- e) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.